

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Engerwitzdorf

Datum: Donnerstag, den 31.03.2022

Zeit: 19:00 Uhr

Tagungsort: Veranstaltungssaal im Schöffl

Anwesende

Manfred Schwarz, MBA	ÖVP
Eleonore Binder	ÖVP
Wolfgang Griesmann	ÖVP
Mag. Franz Schwarzenberger	ÖVP
Christoph Johannes Meisinger, MSc. MAS	ÖVP
Sabine Maria Link	ÖVP
Stefan Heinz Schöffl	ÖVP
Ingrid Maria Gattringer	ÖVP
Dominik Plank	ÖVP
Mag. iur. Anja Helga Margot Weiermann	ÖVP
Werner Franz Lehner	ÖVP
Ing. Friedrich Manfred Königstorfer, MBA	ÖVP
Ing. Herbert Freudenthaler	ÖVP
Sabine Kainmüller	ÖVP
Wolfgang Pühringer	ÖVP
Mag. iur. Dr. iur. Johannes Mario Neudorfer	FPÖ
Ing. Dominik Hagenstein	FPÖ
Nicole Karlinger	FPÖ
Philipp Krieglsteiner, BSc (WU)	FPÖ
Daniel Frühwirth	FPÖ
Mario Stefan Moser-Luger, diplômé	SPÖ
Mag. iur. Andrea Karoline Seyer-Neulinger	SPÖ
Horst Walter Mandl	SPÖ
Thomas Frisch	SPÖ
Mag. Dr. Christian Reiter, MA	SPÖ
Roland Auböck	SPÖ
Andreas Giritzer, MA	Grüne
Dr. Jenny Niebsch	Grüne
Barbara Claudia Schinko-Tubikanec	Grüne
Mag. rer. soc. oec. Pamela Madeleine Hölzl	Grüne
Peter Wolfsegger	Grüne

13. Bebauungsplan Nr. 108 "Huemer - Linzerberg"; Beschlussfassung
14. Anregung um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2013 im Bereich der Parzellen Nr. 545/1, 540/1, 544/1, 539/5, 545/2, 544/2, 546/2, 550/1, 543, 542, 501 und 500/1 KG Niederkulm (HA Bauträger GmbH - Mittertreffling); Grundsatzbeschlussfassung
15. Bebauungsplan Nr. 4 "Schweinbach" Änderung Nr. 18 im Bereich Parkplatz ehem. Spar betreffend Baumpflanzung; Beschlussfassung
16. Bebauungsplan Nr. 21 "Bach-Kreuzfeld" Änderung Nr. 9 im Bereich Zufahrt Magnolienweg betreffend Baumpflanzung; Beschlussfassung
17. Bebauungsplan Nr. 54 "Achleitner Gründe" Änderung Nr. 3 im Bereich Achleitenweg 14 und 16 betreffend Baumpflanzung; Beschlussfassung
18. Baukonzept Nr. 67 "Pichler Simlingfeld" Anfrage Errichtung Gartenhaus auf Parzelle Nr. 279/1 KG Engerwitzdorf (Eulenweg); Beschlussfassung
19. Bebauungsplan Nr. 53 „Engerwitzdorf-Pichler Süd“ Änderung Nr. 2 (Kornweg); weitere Beschlussfassung
20. Bebauungsplan Nr. 84 "Lindenweg-Ost"; Anfrage MY HOME GmbH wegen Reduzierung der Umkehr Parzelle Nr. 880/10 und Vergrößerung der Parzelle Nr. 880/18 KG Niederkulm; Beschlussfassung
21. Schülerspeisung (Mittagessen), Vergabe für Übergangszeit ab September 2022 - Richtigstellung; Beschlussfassung
22. Errichtung eines gemeindeübergreifenden Motorikparks, Gemeinde Engerwitzdorf und Stadtgemeinde Gallneukirchen; Beschlussfassung
23. Ukrainische Flüchtlinge; Befreiung von Betreuungs- und Essensbeiträgen in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie in der schulischen Nachmittagsbetreuung in der Gemeinde Engerwitzdorf; Beschlussfassung
24. Berichte aus den Arbeitskreisen
25. Bericht des Bürgermeisters
26. Allfälliges
27. Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach, Ganztagschule in getrennter Abfolge (schulische Nachmittagsbetreuung), Vergabe Freizeitbetreuung ab 09/2022; Beschlussfassung
28. Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion; Resolution an die Bundesregierung; Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten
29. Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion: Rechtzeitig Vorsorge zu treffen geeignete Quartiere für flüchtende UkrainerInnen zur Verfügung zu stellen
30. Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion: Resolution der Gemeinde Engerwitzdorf zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von **Bürgermeister Herbert Fürst** einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am **23.03.2022** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 03.03.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Weiters führt der Vorsitzende aus, dass die Abstimmung gem. § 51 Abs. 3 O.ö. GemO. 1990 durch Erheben der Hand zu erfolgen hat, sofern gesetzliche Bestimmungen keine andere Art der Abstimmung vorsehen bzw. der Gemeinderat keine andere Art der Abstimmung beschließt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 13 von der Tagesordnung abgesetzt wird.

GREM Christian Lehner wird vom Vorsitzenden Vizebürgermeister Schwarz, MBA angelobt.

Über einstimmigen Beschluss wird der Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion **„Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Engerwitzdorf an die Bundesregierung – Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten“**

als Tagesordnungspunkt 28,

der Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion

„Rechtzeitig Vorsorge zu treffen geeignete Quartiere für flüchtende UkrainerInnen zur Verfügung zu stellen“

als Tagesordnungspunkt 29 und

der Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion

„Resolution der Gemeinde Engerwitzdorf zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung“

als Tagesordnungspunkt 30 in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung aufgenommen.

Der Vorsitzende berichtet, unter dem Tagesordnungspunkt **27** entscheidet der Gemeinderat heute über die Vergabe der Freizeitbetreuung ab September 2022 in der Ganztageschule Engerwitzdorf-Schweinbach. Im Vergabeverfahren ist bis 10 Tage nach Zuschlagserteilung Stillschweigen zu wahren. Wir müssen daher die Öffentlichkeit ausschließen, damit wir die Vorgabe des Vergabeverfahrens einhalten können. Bei nicht öffentlicher Beratung müssen die ZuhörerInnen und die Mitarbeiter des Teams Buntes Fernsehen den Sitzungssaal verlassen, außer der Gemeinde selbst dürfen keine Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden. Über diesen Teil der Sitzung wird es auch eine eigene Verhandlungsschrift geben.

Vizebürgermeister Schwarz, MBA stellt daher den **Antrag, die Öffentlichkeit beim Tagesordnungspunkt 27 auszuschließen, Dringlichkeitsanträge sollen davor behandelt werden.**

Abstimmung: einstimmige Annahme

Daraufhin unterbricht der Bürgermeister zur Abhaltung der Fragestunde die Sitzung. Nachdem keine Anfragen an die Mitglieder des Gemeinderates gestellt werden, setzt der Vorsitzende um 19:05 Uhr die öffentliche Sitzung fort.

1. Straßenbau- und Straßensanierungsprogramm sowie Geh- und Radwegebauprogramm 2022; Beschlussfassung

Berichterstatte(r)in/Antragstellerin: Binder Eleonore

Im Voranschlag 2022 sind für Straßenbaumaßnahmen finanzielle Mittel in der Höhe von € 416.000,00 vorgesehen.

Folgende Vorhaben sollen umgesetzt werden:

Straßenbauvorhaben , die der Gemeinderat bereits am 17.12.2020 (KIP) beschlossen hat		Euro inkl. USt.
1	Sanierung - Alte Linzer Straße vom Binderweg bis Alte Linzer Straße 32 → nach Austausch der Wasserleitung Feinbelag erforderlich	53.000,--
2	Sanierung - Moserweg von Moserweg 2 bis Fiedlhofweg → nach Austausch der Wasserleitung neuer Belag erforderlich	16.000,--
3	Sanierung - Leitnerstraße ab der Ortsplatzzufahrt bis Rosseggerstraße	21.000,--
4	Geh- und Radweg von Schweinbach bis Engerwitzdorf	200.000,--
5	Kosten für Grundeinlöse Geh- und Radweg von Schweinbach bis Engerwitzdorf	50.000,--
Gesamtsumme		<u>345.000,--</u>

Straßenbauvorhaben Neubau und Instandsetzungen 2022		Euro inkl. USt.
1	Neubau - VS Engerwitzdorf-Schweinbach öffentliche Zufahrt Objekt Gusenbachstraße 7 und Gehsteig nördlich der Volksschule entlang der Gusenbachstraße	45.000,--
2	Neubau - Trappenweg	6.500,--
3	Neubau - Teilbereich der Alten Linzer Straße Objekte Alte Linzer Straße 29	8.000,--
4	Innertreffling – Zufahrt Pletzgründe – Lahningerweg	17.500,--
Gesamtsumme		<u>77.000,--</u>

Stellt sich nach Abrechnung der oben angeführten KIP - Straßenbauvorhaben heraus, dass noch finanzielle Mittel verfügbar sind, sollten diese nach vorhandenen finanziellen Mitteln für nachstehende Baumaßnahmen verwendet werden:

KIP – Straßen :	Euro
Knierübelstraße von Oberholzstraße bis Gemeindegrenze	73.000,--
Bachgartenweg bis Stierzer	56.700,--
Aussichtsweg	25.000,--
Lindenweg	25.000,--

Die Arbeiten für die Herstellung der Tragkörper werden in Eigenregie mit den dazu erforderlichen Fremdleistungen durchgeführt.

Der Ausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, die angeführten Straßenbauvorhaben 2022 nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel beschließen.

Die Arbeiten sollen soweit es technisch und zeitlich möglich ist, in Eigenregie mit den erforderlichen Fremdleistungen Baggerarbeiten und Materialtransport durchgeführt werden.

Vizebürgermeister Giritzer MA freut es, dass der Geh- und Radweg gute Chancen hat. Damit wird es für alle Verkehrsteilnehmer sicherer und attraktiver, Rad zu fahren. Leider könne er dem Punkt 3 (Leitnerstraße) nicht zustimmen, da hier die Umsetzung der Maßnahmen laut Bürgerbeteiligung begonnen hat. Einen Straßenzug sanieren und danach wieder aufreißen ist für die Grüne-Fraktion wirtschaftlich nicht vertretbar. Beim Neubau Trappenweg handelt es sich um weiteres öffentliches Gut, das versiegelt wird. Es gäbe andere Varianten wie Begrünung mit Blühstreifen, Parkschotter oder Rasensteine. Bodenschutz muss absolute Priorität haben.

GVM Meisinger MAS M.Sc. findet es schade, dass die Grüne-Fraktion hier nicht mitgeht, trotz intensiver Vordiskussion. Es ist wichtig, dass Straßen laufend saniert werden, um später Mehrkosten zu vermeiden.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion, SPÖ-Fraktion

Stimmhaltung: Grüne-Fraktion

2. Wasserleitungsbauprogramm 2022; Beschlussfassung

Berichterstatterin/Antragstellerin: Binder Eleonore

Im Voranschlag 2022 sind für Wasserleitungsinstandhaltungen insgesamt € 260.000,00 exkl. USt. (VA 01/850/612) und für Neubauten 30.000,00 exkl. USt. (VA 01/850/004) vorgesehen. Folgende Arbeiten sollen durchgeführt werden:

1. Austausch des Wasserleitungsstranges von ~ 313 lfm im Bereich Holzwiesen wegen vermehrter Rohrbrüche in den letzten Jahren. Weiters wird der Güterweg heuer saniert. Die Kosten wurden mit € 107.000,00 exkl. USt. geschätzt.
2. Umlegung der Wasserleitung im Bereich der Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach. Die Hauptwasserleitung liegt derzeit ca. 5 m innerhalb der westlichen Grundgrenze im Schulgelände. Aus diesem Grund ist geplant die Wasserleitung ins öffentliche Gut (Bürgerstraße) neu zu verlegen (~ 120 lfm). Die Kosten belaufen sich auf rund € 30.000,00 exkl. USt.
3. Austausch des Wasserleitungsstranges entlang des Güterweges Steinreith vom Haidberg bis Autobahnunterführung im Ausmaß von ~ 550 lfm. Die Kosten werden mit € 90.000,00 exkl. USt. geschätzt.

Soweit arbeitstechnisch und zeitlich möglich, sollen die Arbeiten in Eigenregie durchgeführt werden. Wenn dies nicht möglich ist, werden diese Arbeiten vergeben.

Der Ausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt vorberaten.

Antrag

**Der Gemeinderat möge nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel die Errichtung der oben angeführten Wasserleitungsstränge für das Jahr 2022 beschließen.
Die Finanzierung ist unter den VA-Stellen 01/851/612 und 01/850/004 vorgesehen.**

Abstimmung: einstimmige Annahme

3. Hubrettungsfahrzeug HRF 30 (Drehleiter); Finanzierung; Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Gallneukirchen und der Gemeinde Engerwitzdorf; Beschlussfassung Berichterstatterin/Antragstellerin: Binder Eleonore

Der Gemeinderat der Gemeinde Engerwitzdorf beschloss am 12.04.2018 die Gefahrenabwehr- und –entwicklungsplanung. Diese gibt die technische Mindestausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren entsprechend der Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung vor. Aufgrund dieser befindet sich die Gemeinde Engerwitzdorf in der Pflichtbereichsklasse 5, in der ein Hubrettungsfahrzeug mit maximal 30 m Rettungshöhe (HRF 30) vorgesehen ist.

Die Anschaffungskosten für ein Hubrettungsfahrzeug betragen ca. € 610.000,00. Weiters fallen in 25 Jahren ca. € 110.000,00 an Service- und Reparaturkosten an (das sind durchschnittlich € 4.400,00 pro Jahr).

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen ist in die Pflichtbereichsklasse 4 eingestuft.

Obwohl in dieser Pflichtbereichsklasse kein Hubrettungsfahrzeug vorgesehen ist, besitzt die Stadtgemeinde eines.

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen schlägt den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung vor, wonach sich die beiden Gemeinden die künftigen Kosten im Verhältnis 50:50 teilen. Die Kosten für die Unterbringung des Fahrzeuges übernimmt Gallneukirchen zur Gänze.

Im Jahr 2022 steht eine technische Überprüfung an, die Kosten von etwa EUR 80.000,00 verursachen wird. Der Hälfteanteil dafür ist im Voranschlag 2022 unter der VA Stelle 01/163/752 vorgesehen.

Verlesen der Vereinbarung

Der Ausschuss hat den Tagesordnungspunkt vorberaten.

Antrag

Der Gemeinderat möge die vollinhaltlich verlesene Vereinbarung zwischen der Gemeinde Engerwitzdorf und der Stadtgemeinde Gallneukirchen beschließen.

GVM Meisinger MAS M.Sc. unterstreicht, dass die Kooperationsvereinbarung wichtig ist und bedankt sich für die Zusammenarbeit der Feuerwehren.

Abstimmung: einstimmige Annahme

4. Bericht über den Lokalausweis vom 18.10.2021 mit dem Amtssachverständigen des Landes Oberösterreichs

Berichterstatte(r)in/Antragstellerin: Binder Eleonore

Bericht über den Lokalausweis vom 18.10.2021 mit dem Amtssachverständigen des Landes Oberösterreichs:

1: 30km/h Zonenbeschränkung im Bereich Ortschaft Engerwitzdorf Siedlungsstraßen Trappenberg, Engerwitzdorf, Weinbergstraße, Schwalbenweg, Engerwitzdorfweg.

Beim Lokalausweis stellte sich heraus, dass das angeführte Siedlungsgebiet für eine 30km/h Zone nicht geeignet ist. Teilbereiche sind außerhalb des Ortsgebiets, die Straßenzüge haben teilweise eine verbindende Wirkung zu anderen Ortsteilen. Die Straßen haben zum Teil eine Breite von 6 m und teilweise ist nur eine einseitige Bebauung vorhanden. Die Fahrzeuglenker würden besonders im Bereich der breiten Straßen in Kombination mit der einseitigen Bebauung diese 30km/h nicht akzeptieren und daher auch nicht einhalten. Die Anlageverhältnisse entsprechen nicht einer 30km/h Beschränkung.

Mit dem Amtssachverständigen des Landes Oö. wurde vereinbart, dass eine verdeckte Geschwindigkeitsmessung durchgeführt wird, damit eine bessere Aussage über die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten gemacht werden kann. Aufgrund der Witterung und der fehlenden Mitarbeiter beim Land Oö., die im Covid Einsatz sind, kann diese Messung erst im Frühsommer 2022 durchgeführt werden.

2: 30km/h Zonenbeschränkung im Bereich Ortschaft Haid Siedlungsstraßen Haidgasse, Haidweg, Im Obstgarten, Keplingerweg, Getreideweg

In der Ortschaft Haid stellt sich die Situation so dar, dass die gewünschte Zone eigentlich aus 4 Teilbereichen besteht. Es würde auch die Möglichkeit bestehen, bis auf die Vorrangstraßen für das gesamte Ortsgebiet eine 30km/h Beschränkung zu erlassen (30km/h wird unter dem Ortschild kundgemacht) und die Durchzugsstraßen wie die L1464, Oberholzstraße, Haidberg werden von der BH UU zur Vorrangstraße erklärt. Dies ist mit BH Urfahr und der Straßenmeisterei Pregarten vorab noch abzuklären.

Der Ausschuss spricht sich, wenn möglich für eine Verordnung einer 30 km/h Zonenbeschränkung für das gesamte Ortsgebiet bis auf die Vorrangstraßen L 1464 Katsdorfstraße, Oberholzstraße und Haidberg aus. Dies ist mit der BH Urfahr Umgebung und der Straßenmeisterei Pregarten noch zu klären. Weiters ersucht das Amt die Polizei um vermehrte Geschwindigkeitskontrollen im Bereich des Haidbergs.

3. 50km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Ortschaft Innertreffling bei der Alten Linzer Straße vom Objekt 42 bis Objekt 43

Derzeit ist zwischen dem Objekt Alte Linzer Straße 42 und dem Ortsgebiet Innertreffling eine 70km/h Beschränkung verordnet. Aufgrund der dortigen Anlageverhältnisse ist es aus verkehrstechnischer Sicht nicht erforderlich, auf beiden Seiten zwischen dem Objekt Alte Linzer Straße 42 und 43 die bestehende 70km/h Beschränkung auf eine 50km/h Geschwindigkeitsbeschränkung zu ändern. Da aber die Sicht bei der öffentlichen Wegparzelle 723/9 (Zufahrt Objekt 41) nach links für die erlaubte Geschwindigkeit von 70km/h zu gering ist (die erforderlichen 95m werden nicht erreicht), ist es sinnvoll in Fahrtrichtung Linz (also von Innertreffling kommend) die bestehende 50km/h Geschwindigkeitsbeschränkung bis zum Objekt 43 zu verlängern.

Seitens des Amtes wird die Erstellung einer Verordnung vorbereitet.

4. 70km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Katsdorfer Landesstraße L1494 im Bereich der Ortschaft Oberbach.

Die Gemeinde hat einen Antrag um Verordnung einer 70km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf der L 1494 im Bereich der Siedlung Oberbach gestellt.

Da bei der Anbindung der Siedlungsstraße Oberbach zu geringe Sichtweiten bestehen, erachtete der Sachverständige eine Geschwindigkeitsbeschränkung für gerechtfertigt.

Die Verkehrszeichen wurden durch die Straßenmeisterei Pregarten bereits aufgestellt.

5. Errichtung einer Stopptafel – Kreuzung Amberg 4

Derzeit ist die Gemeindestraße Amberg, Wegparzelle 3111/2, KG. Klendorf mittels „Vorrang Geben“ gegenüber der Gemeindestraße Amberg, Wegparzelle 3190/1, KG. Klendorf abgewertet.

Da die Fahrzeuglenker das Vorrang geben oft missachten und es immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt, sollte das „Vorrang geben“ auf ein Verkehrszeichen „Halt“ geändert werden.

Aufgrund dieser Schilderung der Gemeinde ist es aus straßenverkehrstechnischer Sicht sinnvoll, die Wegparzelle 3111/2 mittels Verkehrszeichen Halt gegenüber der Wegparzelle 3190/1 abzuwerten. Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft liegt bereits vor.

Die Verkehrszeichen sowie die Bodenmarkierung werden im März 2022 aufgestellt bzw. markiert.

6. Ansuchen des Anrainers der Liegenschaft Alte Linzer Straße 24 um Errichtung einer Leitplanke entlang der Alte Linzer Straße

Laut den RVS Vorschriften besteht im Ortsgebiet bzw. bei erlaubten Geschwindigkeiten von maximal 50km/h kein Erfordernis einer Leitschiene.

Es obliegt dem Straßenerhalter, ob trotz dieser Vorschriften eine Leitschiene montiert wird. Leitschienen können zum Beispiel bei Motorrad-Unfällen auch ein Nachteil sein.

Der Ausschuss sprach sich gegen die Errichtung einer Leitschiene im Bereich der Liegenschaft Alte Linzer Straße 24 aus.

Antrag

Der Gemeinderat möge den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Vizebürgermeister Giritzer MA vermerkt positiv, dass in Haid die Geschwindigkeit überwiegend auf 30 km/h reduziert wird. Optische Verkehrsbremsen wurden angebracht, nachdem es eine Initiative gegeben hat. Bei den Häusern Haidberg 1 6 verengt sich die Straße. Bei schnellem Gegenverkehr wird auf den Gehsteig ausgewichen. Kinder und ältere Personen können nicht schnell ausweichen und fühlen sich daher gefährdet. Er stellt daher den

Zusatzantrag,

der Gemeinderat möge dem Ausschuss für Infrastruktur folgende Verbesserungsvorschläge für den Gehsteig bei den Häusern Haidberg 10 und 6 zur Beratung und Beschlussfassung durch den Gemeinderat zuweisen:

- Rückbau auf normale Bordsteinkanten ausgenommen bei den Zufahrten oder
- Aufstellen signalfarbener Poller zwischen Fahrbahn und Gehsteig.

Ziele dieses Zusatzantrages sind mehr Sicherheit der Gehsteigbenutzer und eine Lärmreduzierung durch niedrigere Geschwindigkeit.

GVM Meisinger MAS M.Sc. findet den Zusatzantrag sehr begrüßenswert. Er sieht diese Sicherheitsmaßnahmen als Startschuss für weitere Lokalausweise.

GVM Mandl betont, ein abgeschrägter Bordstein ist dringend notwendig wegen der Busverbindung, Fußgänger sind ganz selten.

GRM Mag. Dr. Neudorfer hat zu diesem Thema einen etwas anderen Zugang, freie Fahrt für freie Bürger. Wir sind schon teilweise überreglementiert, überall wird eingeschränkt. Ein Sicherheitspaket ist wichtig und das unterstützt er auch.

Abstimmung über den Antrag: einstimmige Annahme

Abstimmung über den Zusatzantrag: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion

Gegenstimme: FPÖ-Fraktion

5. Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel; Bericht über die Jahresabrechnung 2021

Berichterstatterin/Antragstellerin: Binder Eleonore

Im Jahr 2021 führte der WEV Oberes Mühlviertel nachstehende Maßnahmen durch:

Instandsetzung, Instandhaltung und laufende Instandhaltung

Güterweg	Betrag in EUR
Schweinbach Haidinger	25.908,25
Gallusberg	27.410,77
Langwiesen	32.322,19
Niederreitern	818,60
Linzerberg	653,40
Holzwinden	326,70
Zwicklau	1.076,10
Holzwiesen	881,40
Summe	89.392,41

Die Gemeinde leistete 2021 folgende Beiträge an den Verband:

Beitrag	Betrag in EUR
Interessentenbeiträge für lfd. Instandhaltungen	35.404,00
Instandsetzungen	4.775,08
Katastrophenschäden	176,00
Summe	40.355,08

Antrag

Der Gemeinderat möge den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

6. Dienstbarkeitsvereinbarung betreffend Überbauung des Schmutz- und Reinwasserkanals auf der Parzelle Nr. 116/16, KG. Holzwiesen; Beschlussfassung

Berichterstatterin/Antragstellerin: Binder Eleonore

Die Liegenschaftsbesitzer Frau Dr. Klambauer und Herr Reitetschläger aus Linz ersuchen um Überbauung des Schmutz- und Reinwasserkanals auf der Parzelle Nr. 116/16; KG. Holzwiesen (Bereich Linzerberg). Die Antragsteller planen die Errichtung einer Garage mit Abstellraum im Bereich der Leitungsführung des Schmutz- und Reinwasserkanals.

Notar Mag. Schöffl aus Freistadt arbeitete den Dienstbarkeitsvertrag auf Kosten des Antragstellers aus.

Verlesen des Dienstbarkeitsvertrages

Der Ausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten.

Antrag

Der Gemeinderat möge den Dienstbarkeitsvertrag mit Frau Dr. Klambauer und Herrn Reitetschläger aus Linz betreffend die Überbauung des Schmutz- und Reinwasserkanals auf der Parzelle Nr. 116/16; KG. Holzwiesen (Bereich Linzerberg) beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

7. Ansuchen um Errichtung einer Straßenbeleuchtung entlang der Katsdorfer Landesstraße von Klendorf bis Blumenweg und um Erweiterung des Ortsgebietes Klendorf bis Blumenweg bzw. Verordnung einer 50 km/h Beschränkung; Beschlussfassung

Berichterstatterin/Antragstellerin: Binder Eleonore

Die Bewohner der Siedlungsstraße Blumenweg ersuchten um Erweiterung der Straßenbeleuchtung von der Ortschaft Klendorf bis zum Blumenweg. Das Ansuchen begründen sie damit, dass sehr viele Bewohner, die mit dem Bus nach Linz pendeln, die Strecke zur Bushaltestelle vor allem im Winter für sehr gefährlich halten. Das gelte insbesondere auch für Kinder, die in absoluter Dunkelheit gehen müssen.

Die Bewohner suchen auch um Erweiterung des Ortsgebietes Klendorf bis zum Blumenweg bzw. um Erlassung einer Verordnung für 50 km/h Beschränkung an, da es nicht nur um die Sicherheit der Fußgänger, sondern auch um den Anrainerverkehr und den Verkehrslärm gehe.

Zum Antrag auf Errichtung einer Straßenbeleuchtung ist festzuhalten, dass sehr viele Anträge vorliegen.

Der Ausschuss hat in der Sitzung am 08.03.2022 festgelegt, dass in der nächsten Sitzung generell über die Errichtung von Straßenbeleuchtungen in der Gemeinde beraten wird. Es sollen Kriterien festgelegt werden, in welchen Bereichen künftig eine Straßenbeleuchtung errichtet wird bzw. in welchen Gebieten zukünftig keine Straßenbeleuchtung vorzusehen ist.

Der Ausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, bei der Bezirkshauptmannschaft Urfahr Umgebung die Erweiterung des Ortsgebietes Klendorf bis zum Blumenweg zu beantragen.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion

Gegenstimme: FPÖ-Fraktion

8. Ansuchen um Kostenübernahme der Überprüfung eines überbauten Kanals bei den Grundstücken Nr. 116/16 und 116/15, KG. Holzwiesen; Beschlussfassung

Berichterstatterin/Antragstellerin: Binder Eleonore

Die Grundbesitzer der Liegenschaften Parz. Nr. 116/16 und 116/15 je KG Holzwiesen, stellten am 22.02.2022 ein gemeinsames Ansuchen, die Gemeinde möge die anfallenden Kosten für TV-Befahrungen und Druckproben des Kanals auf ihren Grundstücken übernehmen.

Der öffentliche Schmutz- und Reinwasserkanal wurde 2018 wasserrechtlich bewilligt und führt über die beiden Grundstücke. Die Antragsteller führen an, dass sie im Zuge des Grundkaufs vom Verkäufer darüber nicht informiert wurden.

Der Grundverkäufer hätte diese wasserrechtliche Dienstbarkeit bekanntgeben und im Kaufvertrag anführen müssen.

Die Grundkäufer erfuhren von der Kanalführung erst im Zuge des Baubewilligungsverfahrens. Dabei informierte die Baubehörde die Antragsteller, dass bei Überbauung der Schmutz- und Reinwasserkanäle folgende Bedingungen grundbücherlich sicherzustellen sind:

- Abstand zum Rohrscheitel:
Als Mindestabstand zum Rohrscheitel werden 50 cm vereinbart.
- Die Überbauung bzw. Fundamentierung der geplanten Gebäude hat gemäß den Einreichplänen zu erfolgen.
- Eine Verdichtung der Baugrubensohle im Bereich von 2,0 m links und rechts der Kanalachse darf nur unter äußerster Vorsicht und ohne Vibration erfolgen.
- Die vorhandenen Schächte müssen für Wartungszwecke für die Gemeinde jederzeit frei zugänglich sein und bleiben.
- Vor der Errichtung des geplanten Zubaues ist beim Schmutzwasserkanal eine TV-Befahrung und Druckprobe zur Beweissicherung durchzuführen und Protokolle hierüber sind der Gemeinde zu übergeben. Nach Abschluss der Bauarbeiten sind diese Maßnahmen unaufgefordert zu wiederholen. Bei etwaigen, durch die Bauarbeiten verursachten, festgestellten Schäden sind diese

umgehend auf Kosten des Bauwerbers zu beheben, und die Sanierung ist mittels TV-Protokoll zu belegen.

- Fallen im Zuge einer Kanalsanierung durch die Gemeinde erhöhte Kosten für die grabenlose Sanierung gegenüber einer Aufgrabung an, so sind diese Mehrkosten durch die Bauwerber bzw. Grundbesitzer zu tragen.
- Diese Vereinbarung gilt auch für Rechtsnachfolger. Der jeweilige Grundeigentümer verpflichtet sich beim Verkauf des Grundstückes dem Käufer die Belastung des Grundstückes durch die o.a. Leitung bekanntzugeben.

Die Vertragsparteien vereinbaren die grundbücherliche Sicherstellung dieser Dienstbarkeit. Die Einräumung der Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich. Alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren sind vom Antragsteller zu bezahlen.

Bei jeder Überbauung von Kanälen schließt die Gemeinde eine derartige Vereinbarung ab. Der Ausschuss empfiehlt, aus Gründen der Gleichbehandlung das Ansuchen der Liegenschaftsbesitzer der Grundstücke Nr. 116/16 und 116/15, KG. Holzwiesen betreffend Übernahme der Überprüfungskosten der Kanäle abzulehnen.

Antrag

Der Gemeinderat möge aus den oben angeführte Gründen beschließen, das Ansuchen der Liegenschaftsbesitzer der Grundstücke Nr. 116/16 und 116/15, KG. Holzwiesen betreffend Übernahme der Kosten für TV-Befahrungen und Druckproben, die von der Gemeinde in Zuge einer Überbauung des Kanals vorgeschrieben werden, abzulehnen.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion

Stimmhaltung: SPÖ-Fraktion

9. Vergabe der Straßenbauarbeiten 2022; Beschlussfassung

Berichterstatterin/Antragstellerin,: Binder Eleonore

Die Straßenbauarbeiten für das Jahr 2021 sind im nicht offenen Verfahren im Unterschwellenbereich ausgeschrieben worden.

Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung am 25.03.2021, den Auftrag an die Porr Bau GmbH aus Linz zu vergeben.

Die Ausschreibung hat ein günstiges Ergebnis für die Gemeinde ergeben.

Gemäß Bundesvergabegesetz 2018 § 35 Abs. 1 Z.5 kann eine Auftragserweiterung an die Firma Porr Bau GmbH aus Linz erfolgen.

In der Ausschreibung waren bereits folgende Baumaßnahmen, die für 2021 vorgesehen waren, inkludiert. Jedoch mussten nachstehende Baumaßnahmen aufgrund von diversen Vorarbeiten auf 2022 verschoben werden:

Straßenbauvorhaben die der Gemeinderat am 17.12.2020 (KIP) bereits beschlossen hat	
1	Sanierung - Alte Linzer Straße vom Binderweg bis Alte Linzer Straße 32 → nach Austausch der Wasserleitung Feinbelag erforderlich
2	Sanierung - Moserweg vom Moserweg 2 bis Fiedlhofweg → nach Austausch der Wasserleitung neuer Belag erforderlich
3	Sanierung - Leitnerstraße ab der Ortsplatzzufahrt bis Roseggerstraße
4	Geh- und Radweg von Schweinbach bis Engerwitzdorf
5	Kosten für Grundeinlöse Geh- und Radweg von Schweinbach bis Engerwitzdorf

Der Auftrag an die Firma Porr Bau GmbH ist um die nachstehenden Straßenbauvorhaben zu erweitern.

Straßenbauvorhaben 2022	
1	Neubau - Trappenweg
2	Neubau - Teilbereich der Alten Linzer Straße Objekte Alte Linzer Straße 29
3	Innertreffling – Zufahrt Pletzgründe – Lahningerweg

Der Erweiterungsauftrag soll an die Porr GmbH aus Linz auf Grundlage des Hauptangebotes aus dem Jahr 2021 mit veränderlichen Preisen gemäß ÖNorm B 2111 erteilt werden. Eine Neuausschreibung würde voraussichtlich höhere Kosten ergeben, da die Indexerhöhungen gemäß WKO nicht der tatsächlichen Teuerung der Rohstoffe entsprechen.

Die Erweiterung des Auftrages inklusive des Indexes beträgt € 23.750,00 inkl. USt.

Der Ausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag für die Erweiterung der Straßenbaumaßnahmen 2022 an die Porr GmbH aus Linz zum Preis von € 23.750,00 inkl. USt. zu vergeben.

Abstimmung: einstimmige Annahme

10. Wasserversorgungsanlage Engerwitzdorf, Vergabe von Bauarbeiten für das Jahr 2022; Beschlussfassung

Berichterstatte(r)in/Antragstellerin: Binder Eleonore

Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung am 25.03.2021 den Bauauftrag an die NSB Neu San Bau GmbH, Betriebsstraße 4, 4263 Windhaag/Fr. für die Errichtung der Infrastruktur im Bereich Linzerberg-Schlaggründe, Edtsdorf-Pointer und Engerwitzdorf-Punzengraben.

Die Ausschreibung erfolgte im nicht offenen Verfahren mit Bestbieterprinzip und erzielte ein günstiges Ergebnis für die Gemeinde.

Gemäß Bundesvergabegesetz 2018 § 35 Abs. 1 Z.5 kann eine Auftragsverlängerung an die Firma NSB Bau für folgende Projekte erfolgen:

- Austausch der Wasserleitung im Bereich Holzwiesen auf einer Länge von rund 310 lfm.
- Verlegung der Wasserleitung im Bereich der Volksschule ins öffentliche Gut – Bürgerstraße – ca. 120 lfm.

Das Planungsbüro überprüfte nachstehendes Angebot auf Basis des Hauptangebotes vom 22.02.2021.

Der Erweiterungsauftrag soll an die Firma NSB Neu San Bau GmbH Betriebsstraße 4, 4263 Windhaag bei Freistadt auf Grundlage des Hauptangebotes vom 22.02.2021 mit einer Angebotssumme von € 135.529,95 exkl. USt. erteilt werden. Eine Neuausschreibung würde voraussichtlich höhere Kosten ergeben da die Indexerhöhungen gemäß WKO nicht der tatsächlichen Teuerung der Rohstoffe entsprechen.

Der Ausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten.

Antrag

Der Gemeinderat möge den Zusatzauftrag für die oben angeführten Bauarbeiten an der Wasserversorgungsanlage im Jahr 2022 an die Firma NSB Neu San Bau GmbH, Betriebsstraße 4, 4263 Windhaag bei Freistadt zum Preis von € 135.529,95 exkl. USt. vergeben.

Abstimmung: einstimmige Annahme

11. Abschluss einer Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung gem. § 16 Abs.1. Z 1 OÖ. ROG 1994 idGF für die Grundstücke 77/8 und 71/2, KG. Holzwiesen (Loitz - Linzerberg); Beschlussfassung

Berichterstatte(r)in/Antragstellerin: Binder Eleonore

Der Grundeigentümer suchte am 20.06.2014 um Umwidmung der Grundstücke 77/8 und 71/2, KG Holzwiesen, von Grünland in Bauland-Betriebsbaugelände im Ausmaß von ca. 8.200 m² an. Im Jahr 2020 folgte ein Widmungsansuchen für das Gemeindegebiet von Gallneukirchen in Teilbereichen der Parzellen 1123 und 1124/3, KG Gallneukirchen. Damit soll das Betriebsgrundstück mit einer Privatstraße von der nördlich gelegenen Anton-Riepl-Straße erschlossen werden.

Nach § 16 Abs. 1 Z 1 OÖ. ROG 1994 idgF und aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Engerwitzdorf vom 20.10.2016 ist eine Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung abzuschließen. Die Erschließung erfolgt über die Infrastruktur von Gallneukirchen, daher erfolgte die Planung und Erstellung des Vereinbarungsentwurfs durch Gallneukirchen.

Die Infrastrukturmaßnahmen in ANLAGE 3 werden von den Nutzungsinteressenten in eigenem Namen ausgeschrieben und bei befugten Unternehmen in Auftrag gegeben. Dabei sind sämtliche vergaberechtlichen Vorgaben von den Nutzungsinteressenten wahrzunehmen. Die Stadtgemeinde Gallneukirchen ist vom Ausschreibungsergebnis in Kenntnis zu setzen. Die Auftragsvergabe durch den Nutzungsinteressenten hat in Abstimmung mit der Stadtgemeinde Gallneukirchen zu erfolgen. Die Kostenschätzung beinhaltet die Infrastruktur für die Wasserleitung inkl. Umlegung. Die Abwasserentsorgungsanlage ist bereits seitens der Stadtgemeinde Gallneukirchen vorhanden.

Die Beauftragung der Planung, Bauleitung, Baustellenkoordination und Vermessung der oben angeführten Infrastrukturmaßnahmen an das Planungsbüro erfolgt seitens des Nutzungsinteressenten.

Der Ausschuss hat die Vereinbarung eingehend vorberaten.

Antrag

Der Gemeinderat möge gemeinsam mit der Stadtgemeinde Gallneukirchen den Abschluss einer Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung mit der Nutzungsinteressentin bzw. Grundeigentümerin Firma Loitz GmbH gem. § 16 Abs.1. Z 11 OÖ. ROG 1994 idgF anlässlich der Umwidmung der Grundstücke 77/8 und 71/2, KG Holzwassen, sowie Teilflächen der Parzellen 1123 und 1124/3, KG Gallneukirchen, beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

12. Bebauungsplan Nr. 106 "Niederthal" Beschlussfassung

Berichterstatter/Antragsteller: Schöffl Stefan

Der Planungsraum des Bebauungsplanes umfasst die Parzelle Nr. 3016/1, KG Klendorf (ehemaliger Vierkanthof Niederthal 1). In der Sitzung am 25.03.2021 fasste der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss für die Erstellung eines Bebauungsplanes und die Einleitung des Genehmigungsverfahrens.

Seitens der **Linz Netz GmbH, Netz Oö. GmbH, und Gemeinde Katsdorf** gibt es keine Einwände.

Die **Freiwillige Feuerwehr Schmiedgassen** nimmt die Erstellung des Bebauungsplanes zur Kenntnis.

Die **Marktgemeinde St. Georgen/Gusen** teilt mit, dass sich östlich entlang des betroffenen Grundstückes eine Hauptwasserleitung des Wasserverbandes befindet. Diese ist zu Lasten des Grundstückseigentümers zu verlegen. Eine Überbauung ist nicht zulässig. Diesbezüglich muss zeitnah eine Begehung mit dem Wassermeister erfolgen.

Der **Sachverständige für Natur- und Landschaftsschutz** teilt mit, dass aus naturschutzfachlicher Sicht keine Bedenken bestehen. Es wird jedoch angeführt, dass die Widmungskategorie

„gemischtes Baugebiet“ strukturfremd erscheint, es wird daher dringend empfohlen, diese Widmungskategorie auf die umgebende Widmungskategorie „Dorfgebiet“ zu ändern. Dazu wird angemerkt, dass die Änderung der Widmungskategorie von „gemischtem Baugebiet“ auf „Dorfgebiet“ bei der nächsten Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes geprüft wird.

Die **Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik** teilt mit, dass aufgrund des hier vorliegenden Konfliktpotentials durch das Nebeneinanderliegen einer Widmung, welche für die landwirtschaftliche Nutzung („Dorfgebiet“) vorgesehen ist und einer Widmung, welcher Schutz vor landwirtschaftlichen Gerüchen („gemischtes Baugebiet“) zukommt, wird die durch den Bebauungsplan vorgesehene Einschränkung auf maximal 8 Wohneinheiten begrüßt.

Seitens der **Abteilung Wasserwirtschaft** bestehen keine Einwände.

Die **Abteilung Raumordnung** teilt mit, überörtliche Interessen im besonderen Maß werden dabei in der vorliegenden Form nicht berührt. Der Plan unterliegt daher gem.§ 34 (1) Oö. ROG nicht der Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde. Auf den naturschutzfachlichen Hinweis wird abschließend jedoch besonders hingewiesen.

Die Stellungnahmen von Hr. DI Höllinger (Planer und Ehegatte der Eigentümerin) bezüglich Baufluchtlinien, Verkehrssituation, Grundstücksfläche/Gemeindestraße und Anzahl der Einheiten, beriet der Ausschuss am 20.09.2021 und hinsichtlich der Zufahrtsstraße am 18.01.2022.

Der Ausschuss sprach sich dafür aus, dass der Bebauungsplan wie folgt festgelegt wird:

- Baufluchtlinie im Norden: einheitlich auf 3,0 m
- Baufluchtlinie im Nordwesten: von 7,5 m auf 5,0 m
- bezüglich der Einleitung der Oberflächenwässer ist mit der Bezirkshauptmannschaft und der Drainagegenossenschaft Oberthal das Einvernehmen herzustellen. Hier ist eine Genehmigung erforderlich.
- Änderung der Zufahrtsstraße in einer Breite von 6,00 m im nördlichen Bereich der Liegenschaft 3016/1 durchgehend bis zum Grundstück 3017/1 KG Klendorf, inklusive einer Teil-Stichstraße Richtung Norden für die Erschließung der bereits gewidmeten aber unbebauten Flächen im nördlichen Bereich der Parzellen 3016/2 und 3016/4 KG Klendorf.

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt.

Antrag

Der Gemeinderat möge den Bebauungsplan Nr. 106 „Niederthal“ in der nun vorliegenden Form beschließen.

GRM Dr. Niebsch stört, dass die Siedlungsstraße 6 m breit asphaltiert werden soll. Sie drängt, ein Siedlungsstraßenkonzept zu erstellen, um umweltschonend mit Begrünung zu bauen.

GVM Meisinger MAS M.Sc. ist verwundert über seine Vorrednerin. In Haid war der Vorwurf, dass die Straße zu schmal ist. Bei Brandeinsätzen ist eine breite Straße besonders wichtig.

Für GRM Mag.Dr. Neudorfer kann es nicht sein, dass bei Radwegen eine Bodenversiegelung egal ist und bei den Straßen eine schlechte Versiegelung gewünscht ist.

GRM Schöffl wendet ein, es geht nur um die Festlegung des Straßenraumes, nicht um die Asphaltierung.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Stimmenthaltung: Grüne-Fraktion

13. Bebauungsplan Nr. 108 "Huemer - Linzerberg"; Beschlussfassung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

14. Anregung um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2013 im Bereich der Parzellen Nr. 545/1, 540/1, 544/1, 539/5, 545/2, 544/2, 546/2, 550/1, 543, 542, 501 und 500/1 KG Niederkulm (HA Bauträger GmbH - Mittertreffling); Grundsatzbeschlussfassung
Berichtersteller/Antragsteller: Schöffl Stefan

Die Umwidmungsfläche der Parzellen Nr. 550/1, 542, 543, 500/1, 501, 540/1, 544/1, 544/2, 539/5 und Teilflächen der Parzellen Nr. 545/1, 546/2 und 545/2 KG Niederkulm liegen im östlichen Bereich von Mittertreffling zwischen dem Buchenweg und dem Steiningerweg. Geplant ist die Umwidmung von Grünland in Bauland Wohngebiet im Ausmaß von ca. 26.000 m². Die Fläche ist im Örtlichen Entwicklungskonzept als WF2 „Wohnfunktion Erschließungskonzept erforderlich“ ausgewiesen.

Die beantragte Umwidmungsfläche grenzt an bereits gewidmetes unbebautes Bauland im Ausmaß von ca. 7.000 m² an.

Dazu wird bemerkt, dass im Jahr 2016 auf Anfrage der Grundeigentümer ein Entwicklungskonzept für diesen Bereich erstellt wurde. Es gibt auch schon eine Kostenschätzung für die Infrastruktur von DI Eitler (ca. 1,2 Mio Euro). Den Eigentümern wurde damals mitgeteilt, dass die Kostenschätzung Grundlage für die Infrastrukturvereinbarung ist. Weiters wäre seitens der Eigentümer ein Lärmgutachten vorzulegen und Lärmschutzmaßnahmen auf ihre Kosten zu errichten. Es wurden damals keine weiteren Unterlagen vorgelegt.

Aufgrund des derzeitigen Verfahrens auf Umwidmung einer Fläche im Bereich Mittertreffling (Brunner-Bau) in einer Größe von ca. 20.000 m² entspricht die beantragte Widmung zurzeit nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt und sprach sich gegen eine Umwidmung aus. In dieser Periode soll einem weiteren Ansuchen nicht zugestimmt werden.

Antrag

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2013 für die Widmung von Grünland in Bauland „Wohngebiet“ der Parzellen Nr. 550/1, 542, 543, 500/1, 501, 540/1, 544/1, 544/2, 539/5 und Teilflächen der Parzellen Nr. 545/1, 546/2 und 545/2 KG Niederkulm ablehnen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

GREM Kahler ist während der Abstimmung nicht im Saal.

15. Bebauungsplan Nr. 4 "Schweinbach" Änderung Nr. 18 im Bereich Parkplatz ehem. Spar betreffend Baumpflanzung; Beschlussfassung
Berichterstatter/Antragsteller: Schöffl Stefan

Der Ausschuss beriet in der Sitzung am 18.01.2022 die laut Bebauungsplänen vorgesehenen aber nicht durchgeführten Baumpflanzungen auf öffentlichem Gut. Im angeführten Bebauungsplan sind im Bereich des ehemaligen Spar Parkplatzes 2 großkronige Laubbäume ausgewiesen, beide Bäume sind nicht gepflanzt. Für die Errichtung der Bäume wäre der mittlere Parkplatz zu entfernen bzw. der Gehweg im östlichen Bereich umzulegen.

Die Errichtung eines Baumes ist auf öffentlichem Gut in der Grünfläche an der nordwestlichen Grundgrenze des Kindergartens Schweinbach mit Kosten von ca. € 1.000,00 möglich. Neben der neuen Elektro-Ladestation wäre die Errichtung eines weiteren Baumes denkbar, wenn Baumaßnahmen um ca. € 3.000,00 erfolgen.

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt und sprach sich dafür aus, einen Baum an der nordwestlichen Grundgrenze zu pflanzen. Aufgrund der zu hohen Kosten soll der zweite Baum lt. Bebauungsplan nicht gepflanzt und der Bebauungsplan diesbezüglich geändert werden.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, den Bebauungsplan Nr. 4 „Schweinbach“ im Bereich des ehemaligen Spar Parkplatzes betreffend die Baumpflanzung zu ändern.

GRM Dr. Niebsch kritisiert, die Bäume hätten eigentlich schon 15 Jahre wachsen können. Jetzt bleibt ein Baum übrig, der nachgepflanzt wird. Bäume erhöhen nicht nur die Lebensqualität, sondern sind auch wichtig für Luftqualität, Lärmbekämpfung und Hitzereduzierung. Es soll zumindest mit der Ortsplanerin besprochen werden, wo sie geeignete Orte in den Ortskernen für eine Pflanzung sieht. Die Frage, wer für das Nichtpflanzen verantwortlich ist, wurde nicht beantwortet. Es müsse geklärt werden, was unternommen wird, damit derartiges nicht wieder passieren kann.

GVM Meisinger MAS M.Sc. antwortet, diese Frage ist im Ausschuss intensiv besprochen worden. Die Bäume am Ortsplatz schauen immer noch aus, als ob sie gestern gepflanzt wurden, sie fühlen sich in dieser Umgebung nicht wohl.

GVM Moser-Luger diplômé rät, mit einem Landschaftsplaner über geeignete Bäume zu reden.

GRM Mag.Dr. Neudorfer weist darauf hin, ein Bebauungsplan muss eingehalten werden. Wenn ein Beschluss da ist, ist dieser auch zu realisieren.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Gegenstimme: Grüne-Fraktion

16. Bebauungsplan Nr. 21 "Bach-Kreuzfeld" Änderung Nr. 9 im Bereich Zufahrt Magnolienweg betreffend Baumpflanzung; Beschlussfassung
Berichterstatter/Antragsteller: Schöffl Stefan

Der Ausschuss beriet in der Sitzung am 18.01.2022 die laut Bebauungsplänen vorgesehenen aber nicht durchgeführten Baumpflanzungen auf öffentlichem Gut. Im Bebauungsplan Nr. 21 „Bach-

Kreuzfeld“ Änderung Nr. 9 sind im Bereich der Zufahrt zum Magnolienweg 2 großkronige Laubbäume ausgewiesen. Beide Bäume sind jedoch nicht gepflanzt. Die Straßenmeisterei teilte schriftlich mit, dass einer Pflanzung von 2 Bäumen (Hochstamm) am Magnolienweg Parzelle Nr. 3376/5 KG Klendorf, in der Grünfläche zur L 1464 Katsdorfer Straße nicht zugestimmt wird. Aus verkehrstechnischer Sicht verschlechtern die angesprochenen Bäume beim Ausfahren auf die Landesstraße das Sichtfeld in Blickrichtung Katsdorf wesentlich. Im unmittelbaren Bereich des Magnolienweges befindet sich kein weiteres öffentliches Gut für eine eventuelle Ersatzfläche.

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt. Eine Bepflanzung ist aus verkehrstechnischer Sicht nicht möglich. Der Bebauungsplan ist zu ändern.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, den Bebauungsplan Nr. 21 „Bach-Kreuzfeld“ im Bereich der Zufahrt des Magnolienweges betreffend die Baumpflanzung zu ändern.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Gegenstimme: Grüne-Fraktion

17. Bebauungsplan Nr. 54 "Achleitner Gründe" Änderung Nr. 3 im Bereich Achleitnerweg 14 und 16 betreffend Baumpflanzung; Beschlussfassung

Berichterstatter/Antragsteller: Schöffl Stefan

Der Ausschuss beriet in der Sitzung am 18.01.2022 die laut Bebauungsplänen vorgesehenen aber nicht durchgeführten Baumpflanzungen auf öffentlichem Gut. Im Bebauungsplan Nr. 54 „Achleitner Gründe“ Änderung Nr. 3 sind 3 heimische Laubbäume vorgesehen, wurden aber nicht gepflanzt. Im Bereich der ausgewiesenen Fläche ist aufgrund der vorhandenen Infrastruktur (Wasser, Kanal und Gas) die Pflanzung der vorgesehenen Bäume nur mit erheblichem Aufwand möglich. Bei Pflanzung der Bäume sind die Zufahrtsmöglichkeiten zu den bestehenden Reihenhäusern zu prüfen bzw. ist der Winterdienst nur mit Mehraufwand möglich.

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt und sprach sich für die Änderung des Bebauungsplanes betreffend die Bäume aus.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, den Bebauungsplan Nr. 54 „Achleitner Gründe“ im Bereich des Achleitnerweges 14 und 16 betreffend die Baumpflanzung zu ändern.

Für GVM Meisinger MAS M.Sc. ist es richtig, dass Bebauungspläne einzuhalten sind, aber es gibt auch die Möglichkeit diese zu ändern. Es muss auch an anderen Plätzen möglich sein. In der Flächenverteilung von Engerwitzdorf sind nur 0,7 % verbaute Fläche. Die Grüne-Fraktion tut so, als ob schon alles zubetoniert wäre.

GRM Wolfsegger sieht die Baumpflanzung als emotionales Thema. Eine zukunftsfähige Planung muss gemeinsam durchgeführt werden. Die Bäume sind nicht nur ein optischer Aufputz sondern auch in der Klimakrise von Bedeutung. In den Zentren Mittertreffling und Schweinbach ist sehr viel

zubetoniert und keine natürliche Beschattung vorhanden.

Für GRM Schöffl ist wichtig, wie wir in Zukunft damit umgehen, schon bei der Planung muss sichergestellt werden, dass eine Pflanzung möglich ist.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Gegenstimme: Grüne-Fraktion

18. Bebauungskonzept Nr. 67 "Pichler Simlingfeld" Anfrage Errichtung Gartenhaus auf Parzelle Nr. 279/1 KG Engerwitzdorf (Eulenweg); Beschlussfassung

Berichterstatter/Antragsteller: Schöffl Stefan

Die Parzelle 279/1, KG. Engerwitzdorf (Reihenhausanlage Eulenweg) ist vom Bebauungskonzept 67 „Pichler-Simlingfeld“ erfasst, welches der Gemeinderat am 14.09.1999 beschloss. Dieses Konzept hat keine Rechtsgültigkeit, da das Verfahren um Erstellung eines Bebauungsplanes nie eingeleitet wurde.

In diesem Konzept ist festgelegt, dass auf Parzelle 279/1 kein Nebengebäude (außer Garagen) zulässig ist.

Ein Eigentümer plant die Errichtung einer Gartenhütte, welche bis zu einer Größe von 15 m² weder der Anzeige- noch Bewilligungspflicht unterliegt und rechtlich, da es keinen rechtswirksamen Bebauungsplan gibt, auch zulässig ist.

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt und sprach sich dafür aus, dass das Konzept aufgehoben werden soll. Derzeit ist für den Planungsbereich die Erstellung eines Bebauungsplanes nicht erforderlich.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen das Bebauungskonzept Nr. 67 „Pichler Simlingfeld“ aufzuheben.

Abstimmung: einstimmige Annahme

Vizebürgermeister Giritzer MA ist während der Abstimmung nicht im Saal.

19. Bebauungsplan Nr. 53 „Engerwitzdorf-Pichler Süd“ Änderung Nr. 2 (Kornweg); weitere Beschlussfassung

Berichterstatter/Antragsteller: Schöffl Stefan

Die Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 53 „Engerwitzdorf – Pichler Süd“ befindet sich in der „Riedmarksiedlung“ am Kornweg und umfasst die Parzellen Nr. 341/1, 341/2, 341/3, 341/4, 341/5, 341/6, 337/1, 337/3, 337/4, 337/5, KG Engerwitzdorf. Der Gemeinderat fasste am 25.03.2021 den Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Verfahrens (Zulässigkeit von untergeordneten Nebengebäuden und Schutzdächern mit einer bebauten Fläche von insgesamt 15 m², Anpassung der Baufluchtlinien an den Bestand, Herausnahme des „Spielplatz-Privat“ sowie Anpassung der textlichen

Festlegungen). Die dazu eingelangten Stellungnahmen beschloss der Gemeinderat am 16.12.2021 mit der weiteren Änderung, dass auch Gaupen und Vordächer als Flachdach zulässig sind und nur 1 Stellplatz am Bauplatz erforderlich ist.

Eine weitere Verständigung ging an die Betroffenen des Planungsraumes. Eine Stellungnahme des Grundbesitzers der Parzelle Nr. 337/5 KG Engerwitzdorf langte dazu ein.

Dazu wird angemerkt:

- Punkt 1 (1 Stellplatz) - die Einzelgarage zählt als Stellplatz
- Punkt 2 (Grünflächenanteil) - der Grünflächenanteil ist mit 0,4 (Grünfläche als Prozent der Bauplatzfläche als Minimum) angegeben. Bei dieser Parzelle ist der Grünflächenanteil lt. Berechnung durch die Ortsplanerin bei 44 %. Hinsichtlich Errichtung von Schwimmbecken gibt es keine Festlegung im Bebauungsplan.
- Punkt 3 (Schutzzone Wald) - diese Schutzzone mit einer Breite von 12 m war bereits im Stammplan des 1990 genehmigten Bebauungsplanes eingetragen. Die Bewilligung des Reihenhauses erfolgte im Oktober 1993. Mit der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes sind untergeordnete Nebengebäude und Schutzdächer mit einer bebauten Fläche von insgesamt 15 m² zulässig. Eine Überdachung des Stiegenabganges kann bis 15 m² errichtet werden.

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt.

Antrag

Der Gemeinderat möge der Stellungnahme nicht stattgeben. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Engerwitzdorf-Pichler Süd“ Änderung Nr. 2.

Abstimmung: einstimmige Annahme

Vizebürgermeister Giritzer MA ist während der Abstimmung nicht im Saal.

20. Bebauungsplan Nr. 84 "Lindenweg-Ost"; Anfrage MY HOME GmbH wegen Reduzierung der Umkehr Parzelle Nr. 880/10 und Vergrößerung der Parzelle Nr. 880/18 KG Niederkulm; Beschlussfassung

Berichterstatter/Antragsteller: Schöffl Stefan

Für die Vergrößerung des Bauplatzes Parzelle 880/18, KG. Niederkulm, welcher vom Bebauungsplan Nr. 84 „Lindenweg-Ost“, Änderung Nr. 1 erfasst ist, ersucht die Fa. My Home um Zukauf einer Fläche von ca. 98 m² des im Bebauungsplan dargestellten Wendehammers.

Da der westlich weiterverlaufende Lindenweg nur eine geringe Breite aufweist und in der Siedlung Baumgarten keine Umkehrmöglichkeit für größere Fahrzeuge (z.B. Winterdienst, Müllabfuhr) besteht, sollte der Wendehammer nicht verändert und daher dem Ansuchen nicht zugestimmt werden.

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt.

Antrag

Der Gemeinderat möge das Ansuchen um Auflassung des Wendehammers aufgrund der sehr schmalen Straßenverhältnisse im Bereich des Lindenweges ablehnen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

Vizebürgermeister Giritzer MA und GVM Mag. Hölzl sind während der Abstimmung nicht im Saal.

21. Schülerspeisung (Mittagessen), Vergabe für Übergangszeit ab September 2022 - Richtfeststellung; Beschlussfassung

Berichterstatter/Antragsteller: Moser-Luger Mario Stefan

Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung am 03.03.2022 die Vergabe der Schülerspeisung für die Übergangszeit an das Diakoniewerk Gallneukirchen. Die Angabe der Einheitspreise der Portionen erfolgte irrtümlich netto. Mit nachstehender Tabelle werden diese Beträge nun richtiggestellt und inklusive 10% USt. bei Tarifen und inklusive 20% USt. beim Transport angegeben.

- Tarife je Portion für Krabbelstuben- und Kindergartenkind Euro 4,40 je Portion
- Tarif je Portion für Schüler Euro 4,70 je Portion
- Tarif je Portion für Erwachsene Euro 6,60 je Portion
- Transportkosten (unabhängig von Portionen und Anzahl der Anfahrtsstellen) Euro 108,06 je Tag
- Abrechnung erfolgt portionsgenau

Korrektur der jährlichen Kostenschätzung inkl. USt.

Einrichtung	Anzahl Portionen (Erfahrungswert)	Tarif inkl. USt.	Summe inkl. USt.	Summe exkl. USt.
Krabbelstube	4200	4,40 €	18.480,00 €	16.800,00 €
Kindergarten	20100	4,40 €	88.440,00 €	80.400,00 €
Schüler	26000	4,70 €	122.200,00 €	111.540,00 €
Erwachsene	350	6,60 €	2.310,00 €	2.100,00 €
Gesamt	50650		231.430,00 €	210.840,00 €
Transportkosten	253	108,06 €	27.339,18 €	22.782,65 €
Geschätzte Vergabesumme je Jahr			258.769,18 €	233.622,65 €
Differenz Netto Brutto			25.146,53 €	

Antrag

Der Gemeinderat möge den Gemeinderatsbeschluss vom 03.03.2022 aufheben und die Vergabe der Schülerspeisung für die Übergangszeit an das evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen zu den oben angeführten Tarifen je Portion beschließen.

Der Auftrag ist für die Dauer der Übergangszeit beginnend ab 01.09.2022 gültig. Der Auftrag beinhaltet die Schülerspeisung (Mittagessen) inklusive Transport auch für nur 1 Portion für die beiden Volksschulen in Engerwitzdorf sowie die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, das sind gesamt 6 Anfahrtsstellen.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Stimmhaltung: Grüne-Fraktion

GRM Pühringer ist während der Abstimmung nicht im Saal.

22. Errichtung eines gemeindeübergreifenden Motorikparks, Gemeinde Engerwitzdorf und Stadtgemeinde Gallneukirchen; Beschlussfassung

Berichterstatter/Antragsteller: Moser-Luger Mario Stefan

Die Gemeinden Gallneukirchen und Engerwitzdorf bekundeten am 14.02.2017 und am 31.07.2017 gegenüber dem Land OÖ. das Interesse an der Errichtung des Motorikparks Gallneukirchen-Engerwitzdorf. Das Land OÖ. informierte am 26.01.2022, dass nach fachlicher Prüfung die Errichtung dieses gemeinsamen, überregionalen Motorikparks befürwortet wird.

Der Motorikpark soll als „3-Generationen-Park“ errichtet werden, das bedeutet, dass für alle Altersklassen und zusätzlich auch für die Bewohner des Diakoniewerkes, also auch für Beeinträchtigte und Rollstuhlfahrer, Geräte aufgestellt werden.

Die Anlage soll auf dem Gemeindegebiet Gallneukirchen zur Gemeindegrenze Engerwitzdorf errichtet werden. Das dafür vorgesehene Grundstück ist bereits im Besitz der Stadtgemeinde Gallneukirchen und als Grünfläche, Sonderwidmung Spielfläche, gewidmet.

Der Motorikpark soll auf zwei Wegen erreichbar sein. Zu Fuß über eine neu zu errichtende Brücke über die Gusen (Anschluss Beachvolleyballplatz Pfarrfeld) und über die bestehende öffentliche Straße (Schweinbacher Straße), die zum Teil ausgebaut werden muss.

Zusätzlich muss eine Parkfläche errichtet werden. Auch dafür steht ein Grundstück der Stadtgemeinde Gallneukirchen zur Verfügung. Dieses ist ebenfalls als Grünland gewidmet, weshalb die Parkfläche höchstens 1.000 m² aufweisen und nicht versiegelt werden darf.

Die Errichtung einer WC-Anlage ist möglich, da sowohl die Wasserleitung als auch der Kanal in der öffentlichen Straße verlegt sind.

Aufgrund der Projektzusage übernimmt das Land OÖ. 50% der Kosten von maximal EUR 360.000,00 (inkl. USt).

Zu beachten sind auch die zusätzlichen Kosten für die Errichtung der Parkfläche, der neuen Gusenbrücke und der WC Anlage.

Aufgrund der erforderlichen Beschlüsse in beiden Gemeinden und der Einigung auf Kostenteilung erscheint es sinnvoll, im Jahr 2022 die Grundsatzbeschlüsse zu fassen und einen Planungsauftrag zu erteilen. Die Umsetzung wird für das Jahr 2023 vorgesehen. Die Kosten sind im Voranschlag 2023 mit einzuplanen.

Die Gemeinde Engerwitzdorf ist mit der Beauftragung des Planers durch Gallneukirchen einverstanden. Die gesamte Abwicklung erfolgt durch das Stadtamt Gallneukirchen.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, das gemeinsame Projekt Motorikpark weiter zu verfolgen und gemeinsam mit dem Stadtamt Gallneukirchen im Jahr 2023 umzusetzen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

23. Ukrainische Flüchtlinge; Befreiung von Betreuungs- und Essensbeiträgen in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie in der schulischen Nachmittagsbetreuung in der Gemeinde Engerwitzdorf; Beschlussfassung

Berichterstatter/Antragsteller: Schwarz Manfred

Um Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine, die vorübergehend ihren Hauptwohnsitz in Engerwitzdorf haben oder eine Schule in Engerwitzdorf besuchen, keiner zusätzlichen finanziellen Belastung ausgesetzt, sollen bei Bedarf die Betreuungs- und Essensbeiträge in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie in der schulischen Nachmittagsbetreuung der ganztägigen Schulform in Engerwitzdorf zur Gänze erlassen werden.

Dies betrifft folgende Beiträge in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen:

Krabbelstube:

- Elternbeitrag für Kinder unter dem 30. Lebensmonat
- Nachmittagstarif ab dem 30. Lebensmonat
- Essensbeitrag (pro Portion EUR 2,70)

Kindergarten:

- Nachmittagstarif ab dem 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt
- Essensbeitrag (pro Portion EUR 2,90)
- Kindergartentransportkosten (pro Kind pro Monat EUR 27,00)

Hort:

- monatlicher Elternbeitrag
- Essensbeitrag (pro Portion EUR 3,30)

Nachmittagsbetreuung der Ganztägigen Schulform

- Monatlicher Elternbeitrag
- Essensbeitrag (pro Portion EUR 3,30)

Die oben angeführten Ermäßigungen werden gewährt, solange sich die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine in der Grundversorgung befinden. Sobald die Eltern eine Arbeit aufnehmen, soll das bestehende, sozial gestaffelte Tarifsystem zur Anwendung gebracht werden. Eine unbürokratische und einfache Eingliederung in die Krabbelstube, Kindergärten sowie in den Volksschulen soll dadurch gewährleistet werden.

Die finanziellen Auswirkungen können aus derzeitiger Sicht nicht vorhergesagt werden.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt über die HH-Stelle 1/459/768 und ist im Rahmen der Kreditüberschreitungen vorzusehen.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine, die eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung bzw. die schulische Nachmittagsbetreuung der ganztägigen Schulform in den Volksschulen Engerwitzdorf-Schweinbach und Engerwitzdorf-Mittertreffling besuchen, die Betreuungs- Essens- und Transportkostenbeiträge für den Kindergartentransport zur Gänze zu erlassen, solange sich die Flüchtlinge in der Grundversorgung befinden.

GRM Dr. Niebsch begrüßt diese Initiative, Menschen in Not zu helfen. Sie stellt den

Zusatzantrag,

die Befreiung von Betreuungs- und Essensbeiträge allen Flüchtlingen zu gewähren, nicht nur jenen aus der Ukraine.

GVM Moser-Luger diplômé pflichtet dem Zusatzantrag bei.

GRM Mag.Dr. Neudorfer stellt klar, für die FPÖ ist es eine essenzielle Frage. Sie werden dem Antrag zustimmen, weil es echte Kriegsflüchtlinge sind und keine Wirtschaftsmigranten. Es gibt einen Konsens aller Fraktionen, den ukrainischen Flüchtlingen zu helfen. Die Hilfe auf alle auszuweiten ärgert ihn. Es ist nicht immer alles gut, es gibt auch straffällige Vorfälle. Für ihn gilt, Schutz und Hilfe für jene, die es brauchen, Härte für jene die es missbrauchen.

GVM Meisinger MAS M.Sc. ist etwas enttäuscht, dass eine politische Diskussion entstanden ist.

Abstimmung über den Antrag: einstimmige Annahme

Abstimmung über den Zusatzantrag: mehrheitliche Annahme

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion

Gegenstimme: FPÖ-Fraktion

24. Berichte aus den Arbeitskreisen

Berichterstatte/rin/Antragstellerin: Wögerbauer Andrea

Arbeitskreis FAIRTRADE:

Am 8. März, dem Weltfrauentag, verteilten die Mitglieder des Arbeitskreises FAIRTRADE in den Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen sowie im Bürgerservice fair gehandelte Rosen. Diese wurden von FAIRTRADE-Österreich zur Verfügung gestellt. Damit sollte wieder einmal auf den fairen Handel aufmerksam gemacht und ein aktiver Beitrag gegen ausbeuterische Kinderarbeit und für faire Arbeitsbedingungen und Bezahlung auf den Blumenfarmen in Afrika geleistet werden.

25. Bericht des Bürgermeisters

Berichterstatter/Antragsteller: Schwarz Manfred

1. Resolution des Gemeinderates zum Thema Stadtbahn:
Antwortbrief des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie:
„Hinsichtlich der von Ihnen angesprochenen Region steht jedoch der Ausbau der Stadtbahn Linz an erster Stelle. Nach Fertigstellung selbiger kann auch eine Verlängerung angedacht werden. Hier muss jedoch das Land OÖ aktiv werden und mit dem Projekt an den Bund herantreten.“
2. Der Radtag am Sonntag, 03. April 2022 ist aufgrund schlechter Wettervorhersage abgesagt.
3. Geburtstage: GRM Link, GRM Mag.Dr. Reiter MA, GREM Lehner Christian

26. Allfälliges

Vizebürgermeister Giritzer MA lädt zum Bio-Fairtrade-Frühstück am Samstag in Treffling ein.

27. Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach, Ganztagschule in getrennter Abfolge (schulische Nachmittagsbetreuung), Vergabe Freizeitbetreuung ab 09/2022; Beschlussfassung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

28. Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion; Resolution an die Bundesregierung; Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten

Berichterstatter/Antragsteller: Krieglsteiner Philipp

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion hat gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes beantragt.

Begründung:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein spürbares Entlastungspaket zu schnüren, um die massiv gestiegenen Energiekosten einzudämmen.

In den vergangenen Monaten sind die Energiekosten drastisch gestiegen. Die äußerst volatilen Energiemärkte zeigten seit November 2021 einen Kostenanstieg um 26,3 Prozent zum Vergleichszeitraum des Vorjahres. Im Detail bedeutet das eine Steigerung der Preise bei Heizöl um 64,5 Prozent, bei Strom um 10,2 Prozent, bei Brennholz um 9,1 Prozent und bei Gas um 20,4 Prozent. Unsere Bürger und Bürgerinnen kämpfen daher mit der höchsten Inflationsrate der letzten 30 Jahre.

Zusätzlich sind die Auswirkungen der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine noch nicht zur Gänze abschätzbar. Wirtschaftsexperten gehen von einem Reallohnverlust der österreichischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Jahr aus.

Vor allem Privathaushalte sowie Klein- und Mittelunternehmen sind dadurch mit massiven Mehrbelastungen konfrontiert. Hinzu kommt die kürzliche Änderung des § 80 des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes (ElWOG), wonach Stromversorgern eine Preiserhöhung in bestehenden Verträgen ermöglicht wurde. Auch der Verein für Konsumenteninformation kritisierte diese gesetzliche Änderung bereits heftig.

Energie- und Lebenshaltungskosten dürfen nicht zur Armutsfalle für die heimische Bevölkerung werden. Darum wird die Bundesregierung ersucht, rasch und unkompliziert Entlastungsmaßnahmen umzusetzen. Vorschläge hierfür sind unter anderem der temporäre Verzicht auf die Mehrwertsteuer für Energieleistungen, Preisobergrenzen bei Treibstoffen, erhöhter Heizkostenzuschuss sowie die neuerliche Evaluierung der Mitte dieses Jahres geplanten gesetzlichen CO₂-Bepreisung.

Verlesen der Resolution

Antrag

Der Gemeinderat möge die vollinhaltlich verlesene Resolution beschließen.

GVM Meisinger MAS M.Sc. begrüßt diese Resolution. Die Bundesregierung müsse nachdenken, ob es für die CO₂-Steuer tatsächlich der richtige Zeitpunkt ist. Ihn ärgert, dass die Antwort auf hohe Spritpreise der Umstieg auf E-Autos sein soll und Atomkraft als grüne Energie bezeichnet wird. GRM Wolfsegger betont ebenfalls, die Energiepreise sind eine Zumutung und es braucht politische Entscheidungen, um die Betroffenen zu entlasten. Eine Verschiebung der CO₂-Bepreisung wäre ein fatales Zeichen, die ist ja untrennbar mit dem Klimabonus zu sehen. Wichtig wäre, den Menschen Möglichkeiten zu geben, mobil ohne Auto zu sein aber dafür braucht es Fahrradwege. GRM Mag.Dr. Neudorfer ist nicht überrascht über diese Interpretation. Der Umstieg auf E-Autos wird jetzt nicht funktionieren, es muss jetzt gehandelt werden.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Gegenstimme: Grüne-Fraktion

29. Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion: Rechtzeitig Vorsorge zu treffen geeignete Quartiere für flüchtende UkrainerInnen zur Verfügung zu stellen

Berichterstatter/Antragsteller: Mandl Horst

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion hat gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 den Dringlichkeitsantrag gestellt, diesen Tagesordnungspunkt in die Sitzung aufzunehmen.

Begründung:

Da die kriegerischen Zustände in der Ukraine weiter anhalten werden, ist mit großer Sicherheit damit zu rechnen, dass auch in nächster Zeit weitere Flüchtlinge aus der Ukraine zu uns kommen werden. Auch wir in Engerwitzdorf sind in Folge daher gefordert, Flüchtlinge zumindest temporär aufzunehmen. Neben dem organisieren von privaten Unterkünften sollte auch geprüft werden, ob

es nicht noch andere Möglichkeiten gibt, Flüchtlinge in Engerwitzdorf unterzubringen, wie z.B. beim alten Spar Gebäude in Schweinbach, nach entsprechender Adaptierung.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, rechtzeitig Vorsorge zu treffen, geeignete Quartiere für flüchtende UkrainerInnen zur Verfügung zu stellen.

GVM Ing. Hagenstein findet die Idee mit dem Spar-Gebäude gut.

GVM Meisinger MAS M.Sc. wiederholt, den Menschen muss so schnell und effektiv wie nur möglich geholfen werden. Alle Vorschläge sind willkommen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

30. Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion: Resolution der Gemeinde Engerwitzdorf zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung Berichterstatter/Antragsteller: Moser-Luger Mario Stefan

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion hat gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 den Dringlichkeitsantrag gestellt, diesen Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Die Pädagoginnen und Helferinnen in den Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen leisten hervorragende Arbeit. Es ist eine wichtige und anspruchsvolle Arbeit, die von systemischer Bedeutung ist, denn von dieser Leistung profitiert unsere Gesellschaft insgesamt. Die Entwicklung gemeinschaftsfähiger Persönlichkeiten wird stark unterstützt. Die Förderung frühkindlicher Bildung wirkt sich positiv auf den Übergang in die Volksschule aus.

Eine qualitätsvolle Kinderbetreuung ist jedoch aufgrund der ständig steigenden Anforderungen an das Personal in Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen nur begrenzt möglich. Organisatorische und bürokratische Herausforderungen sowie Herausforderungen in der Betreuung erschweren eine individuelle Förderung der Kinder und bringen Pädagoginnen und Helferinnen an ihre Belastungsgrenzen.

Ziel muss es sein, qualitativ hochstehende Kinderbetreuungsplätze und gute Arbeitsbedingungen für das Personal zu schaffen.

In den vergangenen Jahren wurde das Angebot für die Kinderbetreuung in unserer Gemeinde stark ausgeweitet und zwar in zeitlicher als auch in qualitativer Hinsicht, da die Nachfrage an Betreuungsplätzen steigt. Parallel zur Nachfrage sind auch die Kosten für die Kinderbetreuung gestiegen. Der bisherige Umfang der vom Land gewährten finanziellen Unterstützung der Gemeinden im Elementarbereich reicht bei Weitem nicht aus, um es der Gemeinde zu ermöglichen, die ihr übertragenen Aufgaben der frühkindlichen Bildung gewissenhaft und verlässlich zu erfüllen, was die alljährlichen Defizite im kommunalen Haushalt belegen. Größere Veränderungen beim Personalschlüssel beispielsweise sind ohne entsprechende Förderungen nicht finanzierbar.

Wichtig ist es, dass die Gemeinden als lokale Akteure in die Lage versetzt werden, die Ziele und Inhalte einer bedarfsgerechten und nachhaltig ausgerichteten frühkindlichen Bildung in die Tat umsetzen zu können. Dafür ist es notwendig, dass die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen von Seiten des Landes geschaffen bzw. adäquat angepasst werden. Grundvoraussetzung

ist eine höhere finanzielle Beteiligung des Landes an den laufenden Betriebs- und Personalkosten in den Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen.

Das Land OÖ bekennt sich gem. § 1 Oö. Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz zum Recht auf qualitätsvolle Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege für alle Kinder, die in Oberösterreich leben, und legt als Ziel u.a. die Sicherstellung hoher pädagogischer Bildungsqualität unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse fest.

In diesem Sinne wird die Oö. Landesregierung vom Gemeinderat der Gemeinde Engerwitzdorf aufgefordert, die rechtlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass

- der Personalschlüssel in der Form erhöht wird, dass pro Kindergartengruppe zwei ausgebildete ElementarpädagogInnen wie auch ein/e HelferIn anwesend sein müssen und
- die Förderungen für die gesamte Öffnungszeit und für das gesamte Personal je Kindergartenjahr unabhängig von der Anzahl der anwesenden Kinder zu bezahlen ist.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, diesen Verhandlungsgegenstand dem Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport zuzuweisen.

GRM Dr. Niebsch bedankt sich bei der SPÖ-Fraktion für diesen Antrag. Es ist sinnvoll dem Land zu signalisieren, dass großer Handlungsbedarf besteht. Sie stellt die Frage, was können wir in der Gemeinde tun, bis die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen sind.

GVM Meisinger MAS M.Sc. sagt, für die Elementarbildung sind Bund, Länder und Gemeinden zuständig. Die Gemeinde ist der Erhalter der Gebäude. Er findet es gut, im Ausschuss zu diskutieren, was die Gemeinde tun kann.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion ohne GRM Mag.Dr. Neudorfer, Grüne-Fraktion

Stimmenthaltung: GRM Mag.Dr. Neudorfer

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 03.03.2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:36 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 31.05.2022 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Engerwitzdorf, 31.05.2022

Vorsitzender

Mitglied ÖVP-Fraktion

Mitglied SPÖ-Fraktion

Mitglied-FPÖ-Fraktion

Mitglied Grüne-Fraktion